



## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 44585

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
6 J x 14 H2

Typ: Q 604

Inhaber der ABE und Hersteller: Alustar Wheels Trading GmbH  
D-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 44585

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



-2-

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Die ABE Nr. 44585 erstreckt sich auf die Sonderräder 6 J x 14 H2, Typ Q 604, in den Ausführungen:

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch $\phi$ in mm	zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis $\phi$ in mm/Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	Q 604.1M.15	ohne Ring	65,1	615	1935	108/4	15
2	Q 604.2X.38	ohne Ring	63,34	560	1935	108/4	38
3	Q 604.2X.38	ADX 6 $\phi 63,34/\phi 58,2$	58,2	560	1935	98/4	38
4	Q 604.2X.38	ADX 7 $\phi 63,34/\phi 58,6$	58,6	560	1935	98/4	38
5	Q 604.3Y.38	ADY13 $\phi 72,6/\phi 54,1$	54,1	560	1935	100/4	38
6	Q 604.3Y.38	ADY14 $\phi 72,6/\phi 56,1$	56,1	560	1935	100/4	38
7	Q 604.3Y.38	ADY10 $\phi 72,6/\phi 56,6$	56,6	560	1935	100/4	38
8	Q 604.3Y.38	ADY 6 $\phi 72,6/\phi 57,1$	57,1	560	1935	100/4	38
9	Q 604.3Y.38	ADY16 $\phi 72,6/\phi 59,1$	59,1	560	1935	100/4	38
10	Q 604.3Y.38	ADY 8 $\phi 72,6/\phi 60,1$	60,1	560	1935	100/4	38
11	Q 604.2X.38	ADX 5 $\phi 63,34/\phi 57,1$	57,1	560	1935	108/4	38
12	Q 604.3Y.38	ADY 7 $\phi 72,6/\phi 59,6$	59,6	<u>515</u> 505	<u>1850</u> 1895	114,3/4	38
13	Q 604.3Y.38	ADY 1 $\phi 72,6/\phi 64,1$	64,1	<u>515</u> 505	<u>1850</u> 1895	114,3/4	38
14	Q 604.3Y.38	ADY 3 $\phi 72,6/\phi 66,1$	66,1	<u>515</u> 505 510	<u>1850</u> 1895 1860	114,3/4	38
15	Q 604.3Y.38	ADY 5 $\phi 72,6/\phi 67,1$	67,1	515	1850	114,3/4	38
16	Q 604.1M.15	ohne Ring	65,1	515	1850	100/4	15

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Gutachtens Nr. 55 1246 99 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.



-4-

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreöße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.

Im Gutachten vorgeschriebene Reifenfabrikate brauchen, auch wenn sie von gegebenenfalls in den Fahrzeugpapieren genannten abweichen, ebenfalls nicht eingetragen zu werden.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,  
die Felgenreöße,  
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades,  
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),  
das Typzeichen und  
die Einpreßtiefe

anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz e.V., Lamsheim, vom 14.06.1999 festgehaltenen Angaben.

Das zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 25. August 1999  
Im Auftrag  
Jonxis

Beglaubigt:

*Kraus*  
Kraus



Verwaltungsangestellte

Anlage:

1 Gutachten

# Gutachten zur Erteilung einer **ABE** nach § 22 StVZO

Anlage 5 Prüferberichtsnr.: 55 1246 99  
1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: **Q 604**



Seite 1 von 4

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	Q 604.3Y.38
Radgröße nach Norm:	6 J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm:	38
zulässige Radlast in kg:	560
zulässiger Abrollumfang in mm:	1935
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/100/114,3 (Beide Lochkreise sind in eine Radausführung gebohrt)
Hier verwendete Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/100
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	72,6
Mittenzentrierung:	ADY 13
Kennzeichnung Zentrierung (Außen- und Innen-Ø [mm]):	72,6 / 54,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierung [mm]:	54,1

**Zentrierart:** Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Mazda Motor Corporation, Hiroshima (J)  
- Suzuki Motor Corporation, Hamamatsu (J)

Radbefestigungsteile: **Mazda:**  
4 Kegelbundmuttern  
Gewinde M 12 x 1,5  
(VS-Set 4340)

**Suzuki Baleno:**  
4 Kegelbundmuttern  
Gewinde M 12 x 1,25  
(VS-Set 4341)

Anzugsmoment in Nm: 90 - 100

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

**Gutachten** zur Erteilung einer **ABE** nach § 22 StVZOAnlage 5 Prüferberichtsnr.: 55 1246 99  
1. AusfertigungPrüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal IndustryTyp: **Q 604**

Seite 2 von 4

**Verwendungsbereich:**

Fahrzeughersteller:

- Mazda Motor Corporation, Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
DB	39 - 53	Mazda 121	F 706	165/65 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,Y23
BG	41 - 94	Mazda 323	F 276	175/65 R 14 (R12) 185/60 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, F6,Y23
BG8	76, 120		F 545	175/65 R 14 M+S	
EC	65 - 79	Mazda MX-3	F 946 bzw. e13*96/79 *0027*..	185/65 R 14  195/60 R 14  205/55 R 14	
	95 - 98			175/70 R 14 M+S	
BA	52, 60, 84	Mazda 323 F Mazda 323 C	G 878 bzw. e13*96/27 *0023*..	185/65R14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, F6,Y23
	54, 65	Mazda 323 S		165/65R14-78 (R48,R92) 165/65R14-79 (R46,R92) 175/60R14-78 (R48,R92) 175/60R14-79 (R46,R92) 175/65R14 (R92) 185/55R14 (R46,R92) 185/60R14	
	52, 54, 65	Mazda 323 P	e13*96/27 *0023*..	185/60R14  185/65R14	
BJ	52-84	Mazda 323 F Mazda 323 S	e1*97/27 *0094*..	175/65R14 (R12) 185/60R14  185/65R14	
NB	81-103	Mazda MX-5	e11*96/79 *0083*..	175/65R14 (R12) 185/60R14 (R12)	
DW	46-53	Mazda Demio	e1*97/27 *0093*..	165/60R14 (R93) 165/65R14 (R93) 175/60R14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,Y23

# Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

Anlage 5 Prüfberichtsnr.: 55 1246 99  
1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: **Q 604**



Seite 3 von 4

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Suzuki Motor Corporation, Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
EG	52-89	Suzuki Baleno - Limousine - Fließheck - Kombi	H 032 bzw. e6*93/81 *0024*.. bzw. e6*95/54 *0024*..	175/65 R 14 (R92) 185/60 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,F6, Y23

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.

# Gutachten zur Erteilung einer **ABE** nach § 22 StVZO

Anlage 5                    Prüfberichtsnr.: 55 1246 99  
1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller:        PT. Excel Metal Industry

Typ:        **Q 604**



Seite 4 von 4

## Auflagen und Hinweise:

- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- F6. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll und/oder 14-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-oder auch 14-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R46. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 874 kg.
- R48. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 850 kg.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung ausgerüstet sind.
- R93. Rad-/Reifenkombination nur zulässig für Fahrzeuge mit **Serienbereifung 165/70R13**.
- Y23. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 13) Innendurchmesser: 54,1 mm

Die Anlage 5 mit den Blättern 1 - 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ Q 604 (ab Herstellungsdatum 6/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.



# Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO



Anlage 6 Prüfberichtsnr.: 55 1246 99  
1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: **Q 604**

Seite 1 von 6

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	Q 604.3Y.38
Radgröße nach Norm:	6 J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm:	38
zulässige Radlast in kg:	560
zulässiger Abrollumfang in mm:	1935
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/100/114,3 (Beide Lochkreise sind in eine Radausführung gebohrt)
Hier verwendete Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/100
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	72,6
Mittenzentrierring:	ADY 14
Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]):	72,6 / 56,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]:	56,1

**Zentrierart:** Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Honda Motor, Japan, bzw.</li><li>- Honda of America MFG/USA</li><li>- Rover Group Ltd. Coventry, England</li><li>- Kia Motors Corporation, Seoul/Korea</li><li>- Mitsubishi Motor Corporation, Japan</li><li>- Perusahaan Otomobil Nasional Berhad, HICOM Industrial Estate, Selangor Dural Ehsan / Malaysia</li><li>- Daihatsu Motor Co. Ltd., Japan</li></ul>
Radbefestigungsteile:	4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 (VS-Set 4440)
Anzugsmoment in Nm:	90 - 100
Spurverbreiterung:	kleiner 2 %

# Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

Anlage 6 Prüferberichtsnr.: 55 1246 99  
1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: **Q 604**



## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Honda Motor, Japan, bzw.  
- Honda of America MFG/USA

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise	
CA4	65	Honda Accord	D 990	195/60 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, F6,F14,Y24	
CA5	75 - 90		D 991			
	75 - 101		D 991/1	175/70 R 14 (R12) 185/65 R 14 (R12) 195/60 R 14		
AB	74 - 77	Honda Prelude	C 932	175/70 R 14		
BA 2	101		D 993	185/65 R 14		
BA 4	80 - 84		E 605	195/60 R 14		
	101 - 110			175/70 R 14 M+S 195/60 R 14		
AL	40	Honda Civic	D 303	175/65 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, F6,Y24	
AG	52		D 304			
AH	63 - 74		D 305			185/60 R 14
ED2	66		E 713			
EC8	55		E 716			
EC9	66		E 717			
ED3	66		E 965			
ED6	66		F 180			
ED3	66		F 311			
ED4	80 - 81		E 714			
EE4	80 - 81		E 803			
EJ1	92		G 623	185/65R14 M+S		
EJ2	74		G 624			
EJ6	77		e6*93/81*0013*..			
EJ8	92		e6*93/81*0014*..			
EJ9	55, 66		e6*93/81*0006*..			
EK3	84		e6*93/81*0007*..			
EK1	84		e6*93/81*0008*..			
EK4	118		e6*93/81*0009*..			
MA8	66		G 916 bzw. e11*93/81*0018*..	175/65 R 14		
MA9	66	G 917 bzw. e11*93/81*0022*..	185/60 R 14			
MB1	83, 93	G 918 e11*93/81*0023*..				

**Gutachten** zur Erteilung einer **ABE** nach § 22 StVZOAnlage 6 Prüferberichtsnr.: 55 1246 99  
1. AusfertigungPrüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal IndustryTyp: **Q 604**

Seite 3 von 6

**Verwendungsbereich:**Fahrzeughersteller: - Honda Motor, Japan, bzw.  
- Honda of America MFG/USA

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise	
EG5	92	Honda Civic	F 878	175/65 R 14 M+S (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, F6,Y24	
EH9	92		F 883			
EH6	92		G 070 bzw. e6*93/81*0016*..	185/60 R 14		
AF	74		D 302	185/60 R 14		
AH	63 - 74		D 305			
AS	92		E 166			
ED9	91 - 96		E 715			
ED7	80 - 81		E 718			
EG8	66		F 875			
EG3	55		F 876			
EG4	66		F 877			
EE8	110		F 468			195/60 R 14
EE9	110		F 469			205/55 R 14
EG6	118		F 879	195/60 R 14 M+S		
EG9	118		F 884			
EG2	118		G 069	175/65 R 14 M+S (R12) 195/60 R 14		
MB2	55 - 66	Honda Civic	e11*96/27*0067*..	175/65 R 14		
MB3	84		e11*96/27*0068*..	(R12)		
MB4	85		e11*96/27*0069*..	185/60 R 14		
MB7	63		e11*96/27*0071*..			
MB 8	55-66		e11*96/79*0087*..	185/60 R 14		
MB 9	84		e11*96/79*0088*..			
MC 1	85		e11*96/79*0089*..			
MC 3	77	- Aerodeck	e11*96/79*0091*..	185/65R14		

Fahrzeughersteller: - Rover Group Ltd. Coventry, England

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
HW	66 - 90	Concerto	F 340	175/65 R 14  185/60 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, F6,Y24
XW	64 - 90	Rover 200er-Reihe - Limousine - Cabrio Rover 400er-Reihe - Limousine	F 377	175/65 R 14 (R12) 185/60 R 14	

**Gutachten** zur Erteilung einer **ABE** nach § 22 StVZOAnlage 6 Prüferberichtsnr.: 55 1246 99  
1. AusfertigungPrüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal IndustryTyp: **Q 604**

Seite 4 von 6

**Verwendungsbereich:**

Fahrzeughersteller: - Rover Group Ltd. Coventry, England

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
RT	63-83	Rover 400er-Reihe - Limousine	e11*93/81*0014*..	175/65 R 14 (R12) 185/60 R 14 (R12) 185/65R14 (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, F6,Y24
RF	55-107	Rover 200er-Reihe - Limousine	H 224 bzw. e11*93/81*0016*..	175/65 R 14 (R12) 185/60 R 14	

Fahrzeughersteller: - Kia Motors Corporation, Seoul/Korea

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
FA	59	Kia Sephia Kia Mentor	G 485	175/65 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, Y24
	59-82		e13*95/54 *0021*..	185/60 R 14	
FB	65-81	Kia Sephia Kia Mentor Kia Shuma	e4*96/27 *0024*..	185/65R14  195/60R14	

Fahrzeughersteller: - Mitsubishi Motor Corporation, Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
CAO	50 - 83	Mitsubishi Colt	G 005	175/65 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, B1,F6,Y24
CJO	55-66	Mitsubishi Colt Mitsubishi Lancer	e1*93/81 *0031*..	175/65R14	
				185/60R14	
DAO	66-103	Mitsubishi Carisma	e4*93/81 *0005*..	175/65R14  175/70R14  185/65R14  195/60R14	

# Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

Anlage 6 Prüfberichtsnr.: 55 1246 99  
1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: **Q 604**



Seite 5 von 6

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Perusahaan Otomobil Nasional Berhad, HICOM  
Industrial Estate, Selangor Dural Ehsan / Malaysia

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
C96L/S/M	55	Proton 415	e11*92/53* 0002*..	175/65R14 (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A11,A14,A17,A21,B1, Y24
C97L/S/M	66		e11*92/53* 0003*..	185/60R14	
C98L/S/M	83	Proton 416	e11*92/53* 0004*..		
C9	55-83	Proton Persona	e11*93/81* 0002*..		

Fahrzeughersteller: - Daihatsu Motor Co. Ltd., Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
A 101	77	Daihatsu Applause	F 281	175/65 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, Y24
A 1			e6*95/54 *0046*..	185/60 R 14	

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

**Auflagen und Hinweise:**

- A8.    Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12.   Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14.   Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17.   Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21.   Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1.    Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F6.    Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll und/oder 14-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-oder auch 14-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- F14.   Rad/Reifenkombination nicht geprüft an Fahrzeugen mit Allradantrieb(4WD) und/ oder Allradlenkung (4WS).
- R12.   Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- Y24.   Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 14) Innendurchmesser: 56,1 mm



# Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

Anlage 7 Prüferberichtsnr.: 55 1246 99  
1. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: **Q 604**

Seite 2 von 5

## Verwendungsbereich:

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise	
S 93 Coupe	66, 78	Opel Tigra A bzw. Vauxhall Tigra A	e1*93/81 *0014*..bzw. e1*95/54 *0014*..	175/65 R 14  185/60 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,F6, Y20	
Kadett-D	29 - 66 40 - 85	Opel Kadett	B 300			
			B 300/1			
Kadett-D-Caravan	29 - 66 40 - 66		B 301			
			B 301/1			
Kadett-E-CC	40 - 85 40 - 115 40 - 115	Opel Astra	D 559	175/65 R 14 (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, B1,F6,Y20	
			D 559/1			
			D 559/2			
Kadett-E-Caravan	40 - 85 40 - 82 40 - 82		D 560			
			D 560/1			
			D 560/2			
Kadett-E-Lieferwagen	40 - 74 40 - 62 40 - 66		D 591			
			D 591/1			
			D 591/2			
Kadett-E	40 - 85 40 - 95 40 - 95		E 023			
			E 023/1			
			E 023/2			
Kadett-E-Cabrio	55 - 60 55 - 85		E 388			
		E 388/1				
Astra-F-CC	40 - 92	Opel Astra	F 857	175/65 R 14 (R12)		
			e1*96/79*0074*..			
Astra-F	42 - 92		G 065			185/60 R 14 (R12)
			e1*96/79*0074*..			185/65 R 14
Astra-F-Cabrio	52 - 85		G 372			
T 92 / Conv			e1*96/79*0076*..			
Astra-F-Caravan	44 - 110		F 854			
T 92 / Kombi			e1*96/79*0075*..			
Astra-F-CC	110		F 857			175/65 R 14 M+S
			e1*96/79*0074*..			185/60 R 14 M+S
T 98	48	Opel Astra - Fließheck - Stufenheck	e1*97/27 *0086*.. bzw. e1*98/14 *0086*..	165/70R14 (R12) 175/70R14 (R92) 185/65R14  185/70R14 (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,F6, Y20	



# Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

Anlage 7 Prüferberichtsnr.: 55 1246 99  
1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: **Q 604**



Seite 3 von 5

## Verwendungsbereich:

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
T 98 / Kombi	48	Opel Astra - Caraven	e1*97/27 *0087*.. bzw. e1*98/14 *0087*..	175/70R14 (R92) 185/65R14  185/70R14 (R12) 195/65R14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,F6, Y20
Ascona-C	40 - 85	Opel Ascona	C 265	175/65 R 14	
	40 - 85		C 265/1	185/60 R 14	
	40 - 95		C 265/2	185/65 R 14 (R12)	
Ascona-C-CC	40 - 85		C 266	195/55 R 14	
	40 - 85		C 266/1	195/60 R 14	
	40 - 95		C 266/2		
Vectra-A	42 - 95	Opel Vectra	E 947	175/70 R 14 (R12)	
	42 - 110		E 947/1	185/60 R 14	
Vectra-A-CC	42 - 95		E 948	185/65 R 14	
	42 - 110		E 948/1	195/60 R 14	
Vectra-A-X	65 - 110		E 951	195/65 R 14	
	85 - 110		E 951/1		
J 96	55	Opel Vectra-B Opel Vectra-B-CC	e1*93/81 *0030*.. bzw. e1*95/54 *0030*.. bzw. e1*98/14 *0030*..	175/70 R 14  185/70R14 (R12) 195/60 R 14  195/65R14	
	60 - 85			175/70 R 14 M+S  175/70 R 14 (R12) 185/70 R 14  195/65R14	

# Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

Anlage 7 Prüferberichtsnr.: 55 1246 99  
1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: **Q 604**



Seite 4 von 5

## Verwendungsbereich:

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
J 96/Kombi	55 - 85	Opel Vectra-B-Caravan	e1*95/54*0044*.. bzw. e1*98/14*0044*..	175/70 R 14 M+S 185/70 R 14 195/65R14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,F6, Y20
Calibra-A	85 - 110	Opel Calibra	F 406	175/70 R 14 (R12) 195/60 R 14	

Fahrzeughersteller:

Daewoo Motor Co. Ltd., Chongchon-Dong, Südkorea

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
KLEJ	66-77	Daewoo Espero	H 019 bzw. e1*93/81*0007*..	185/65 R 14 195/60 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,B1, Y20

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

# Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

Anlage 7                    Prüfberichtsnr.: 55 1246 99  
1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller:        PT. Excel Metal Industry

Typ:    **Q 604**



Seite 5 von 5

## Auflagen und Hinweise:

- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F6. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll und/oder 14-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-oder auch 14-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung ausgerüstet sind.
- Y20. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 10) Innendurchmesser: 56,6 mm

Die Anlage 7 mit den Blättern 1 - 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ Q 604 (ab Herstellungsdatum 6/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

# Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

Anlage 8 Prüfberichtsnr.: 55 1246 99  
1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: **Q 604**



Seite 1 von 6

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	Q 604.3Y.38
Radgröße nach Norm:	6 J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm:	38
zulässige Radlast in kg:	560
zulässiger Abrollumfang in mm:	1935
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/100/114,3 (Beide Lochkreise sind in eine Radausführung gebohrt)
Hier verwendete Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/100
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	72,6
Mittenzentrierung:	ADY 6
Kennzeichnung Zentrierung (Außen- und Innen-Ø [mm]):	72,6 / 57,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierung [mm]:	57,1

**Zentrierart:** Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Audi NSU, Neckarsulm</li><li>- Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.</li><li>- Volkswagen AG, Wolfsburg</li><li>- Sociedad Espanola de Automotives des Turismo S.A. Madrid/Spanien</li><li>- Automobilove Zavado narodny Podnik in Mlada Boleslav und Vrchlabi (CSFR)</li><li>- Skoda in Mlada Boleslav, Kvasiny und Vrchlabi (CSFR)</li></ul>
Radbefestigungsteile:	4 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 30 mm (VS-Set 2641)
Anzugsmoment in Nm:	90 - 100
Spurverbreiterung:	kleiner 2 %

**Gutachten** zur Erteilung einer **ABE** nach § 22 StVZOAnlage 8 Prüferberichtsnr.: 55 1246 99  
1. AusfertigungPrüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal IndustryTyp: **Q 604**

Seite 2 von 6

**Verwendungsbereich:**

Fahrzeughersteller: - Audi NSU, Neckarsulm

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
81	40 - 81	Audi 80	A 875	175/65 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,B3, F6,Y16
	40 - 96	Audi Coupe	A 875/1	185/60 R 14	
	40 - 100		A 875/2	195/60 R 14	

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.  
- Volkswagen AG, Wolfsburg

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
6 N	33 - 55	VW Polo	G 774 bzw. e1*96/79 *0069*..	175/60 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, Y16
				185/50 R 14	
6 NF	33 - 55		G 951	185/55 R 14	
				195/45 R 14	
6 KV	44-74	VW Polo VW Polo Classic	H 249 bzw. e9*93/81 *0008*..	175/65R14 (R12) 185/60R14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A11,A14,A17,A21,Y16
17	81	VW Golf / Jetta	9138	175/65 R 14 (R12) 185/60 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A11,A14,A17,A21, B3,F6,Y16
	81		9138/1		
	81, 82		9138/2		
155	49 - 82	VW Golf Cabrio	B 042/1		
	53 - 82		B 042/2		
19 E	33 - 102	VW Golf / Jetta	D 186		
	37 - 102		D 186/1		
	37 - 102		D 186/2		
19 EL	40 - 59	VW Golf	F 290		
19 E-299	66 - 72	VW Golf / Jetta Syncro	E 083		
53 B	66 -.102	VW Scirocco	C 116		
	66 - 102		C 116/1		
	53 - 102		C 116/2		

# Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

Anlage 8 Prüferberichtsnr.: 55 1246 99  
1. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: **Q 604**

Seite 3 von 6

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.  
- Volkswagen AG, Wolfsburg

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
1HXO	40 - 85	VW Golf / Jetta / Vento VW Golf Variant	F 804	175/65 R 14 (A11,R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A14,A17,A21,F6,Y16
1H			e1*96/79 *0068*..	185/60 R 14 (A11)	
1EXO	55 - 85	VW Golf Cabrio	G 407	195/60 R 14 (A12)	
1E			e1*96/79 *0070*..		
1HXOF	44 - 55	VW Golf Kombi bzw. Variant bzw. LKW	F 894		
1HX1	66	VW Golf Syncro VW Golf Syncro Variant	G 156 bzw. e1*92/53 *0004*..		
1H			e1*96/79 *0068*..		
9 KVF	44 - 55	VW Caddy	H 337	175/65 R 14  185/60 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A11,A14,A17,A21,F6, X56,Y16
32 B	40 - 85	VW Passat VW Passat Variant	B 870	185/65 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A11,A14,A17,A21, B3,F6,Y16
	40 - 100	VW Santana	B 870/1	195/60 R 14	
35 I	50 - 100	VW Passat VW Passat Variant  (incl. Facelift 10/93)	E 657	165/70 R 14 (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A11,A14,A17,A21, F6,Y16
	50 - 100		E 657/1	185/65 R 14	
35 I-299	85	VW Passat Syncro	E 960	195/60 R 14	
53 I	79 - 100	VW Corrado	E 664	185/60 R 14 (A11)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A14,A17,A21,F6,Y16
	100		E 664/1	195/60 R 14 (A12)	
6 X	37-55	VW Lupo	e1*97/27 *0085*..	165/60R14 (R92) 175/60R14  185/50R14  185/55R14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,Y16

**Gutachten** zur Erteilung einer **ABE** nach § 22 StVZOAnlage 8 Prüferberichtsnr.: 55 1246 99  
1. AusfertigungPrüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal IndustryTyp: **Q 604**

Seite 4 von 6

**Verwendungsbereich:**Fahrzeughersteller: - Sociedad Espanola de Automotives des Turismo S.A.  
Madrid/Spanien

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
1L	50 - 98	Seat Toledo	F 763	185/60 R 14 185/65 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A11,A14,A17,A21, F6,Y16
6K	33 - 95	Seat Ibiza	G 406 bzw. e9*93/81*0001*..	175/65 R 14	
6K/C	33 - 95	Seat Cordoba	G 613	185/60 R 14	
9 KS	44 - 55	Seat Inca	H 307 bzw. e9*93/81 *0006*..	175/65 R 14 185/60 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A11,A14,A17,A22,F6, X56,Y16
9 KSF			H 308		
6 H	37-44	Seat Arosa	e1*95/54 *0049*..	165/60R14 175/60R14 185/50R14 185/55R14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,Y16

Fahrzeughersteller: - Automobilove Zavado narodny Podnik in Mlada  
Boleslav und Vrchlabi (CSFR)  
- Skoda in Mlada Boleslav, Kvasiny und Vrchlabi (CSFR)

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
781	40-43	Skoda Favorit	G 019	165/65 R 14 175/60 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, Y16
785	40-50	Skoda Forman	G 022	175/65 R 14	
787	40 - 50	Skoda Pick-Up	G 187	185/60 R 14	
791	40-55	Skoda Felicia	G 952 bzw. e11*93/81*0011*..	175/60R14 185/50R14	
795	40-55	Skoda Felicia Kombi	H 110 bzw. e11*93/81*0019*..	185/55R14	

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammerngewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B3. Rad/Reifenkombination nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit verstärktem Bremsträgerrahmen an Achse 1 (Ausreichender Abstand Bremssattel/Sonderrad nicht gegeben).
- F6. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll und/oder 14-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-oder auch 14-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung ausgerüstet sind.



# Gutachten zur Erteilung einer **ABE** nach § 22 StVZO

Anlage 8                    Prüfberichtsnr.: 55 1246 99  
1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller:        PT. Excel Metal Industry

Typ:    **Q 604**



---

Seite 6 von 6

## **Auflagen und Hinweise:**

- X56.    Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 950 kg.
- Y16.    Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 6) Innendurchmesser: 57,1 mm

Die Anlage 8 mit den Blättern 1 - 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ Q 604 (ab Herstellungsdatum 6/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

# Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

Anlage 9 Prüfberichtsnr.: 55 1246 99  
1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: **Q 604**



Seite 1 von 3

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	Q 604.3Y.38
Radgröße nach Norm:	6 J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm:	38
zulässige Radlast in kg:	560
zulässiger Abrollumfang in mm:	1935
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/100/114,3 (Beide Lochkreise sind in eine Radausführung gebohrt)
Hier verwendete Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/100
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	72,6
Mittenzentrierung:	ADY 16
Kennzeichnung Zentrierung (Außen- und Innen-Ø [mm]):	72,6 / 59,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierung [mm]:	59,1

**Zentrierart:** Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:	- Nissan Motor Co. Ltd., Tokyo (J) - Nissan Europe NV, Amsterdam (NL)
Radbefestigungsteile:	4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,25 (VS-Set 4640)
Anzugsmoment in Nm:	90 - 100
Spurverbreiterung:	kleiner 2 %

# Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

Anlage 9 Prüferberichtsnr.: 55 1246 99  
1. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: Q 604

Seite 2 von 3

## Verwendungsbereich:

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
K 11	40 - 55	Nissan Micra	G 220 bzw. e11*93/81*0021*..	165/60 R 14 185/50 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, Y26
N 14	55-66	Nissan Sunny	F 666	175/65R14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,F6, Y26
Y 10	40-66		F 727 bzw. e1*93/81*0026*..	185/60R14	
Y 10 L	55-60	Nissan Sunny - Kombi, bzw. - Traveller	F 672		
B 13	66	Nissan 100 NX	F 673		
N 15	55-105	Nissan Almera	e1*93/81 *0025*..	175/65 R 14 (R12) 185/60 R 14  185/65 R 14 (R12) 195/60 R 14	

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.

# Gutachten zur Erteilung einer **ABE** nach § 22 StVZO

Anlage 9                    Prüfberichtsnr.: 55 1246 99  
1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller:        PT. Excel Metal Industry

Typ:    **Q 604**



Seite 3 von 3

## Auflagen und Hinweise:

- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- F6. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll und/oder 14-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-oder auch 14-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- Y26. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 16) Innendurchmesser: 59,1 mm

Die Anlage 9 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ Q 604 (ab Herstellungsdatum 6/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry .

# Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

Anlage 10 Prüferberichtsnr.: 55 1246 99  
1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: **Q 604**



Seite 1 von 4

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	Q 604.3Y.38
Radgröße nach Norm:	6 J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm:	38
zulässige Radlast in kg:	560
zulässiger Abrollumfang in mm:	1935
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/100/114,3 (Beide Lochkreise sind in eine Radausführung gebohrt)
Hier verwendete Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/100
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	72,6
Mittenzentrierung:	ADY 8
Kennzeichnung Zentrierung (Außen- und Innen-Ø [mm]):	72,6 / 60,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierung [mm]:	60,1

**Zentrierart:** Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:	- Regie Nationale des Usines Renault SA, Paris (F) - Matra Automobile S.A., Paris (F)
Radbefestigungsteile:	4 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 32 mm (VS-Set 2843)
Anzugsmoment in Nm:	90 - 100
Spurverbreiterung:	kleiner 2 %

# Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

Anlage 10 Prüfberichtsnr.: 55 1246 99  
1. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: **Q 604**

Seite 2 von 4

## Verwendungsbereich:

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
B/C 57	40 - 65	Renault Clio	F 543	165/60 R 14 (A11)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A14,A17,A21,B1,F6, Y18
57	40 - 55		e2*93/81 *0064*..	185/50 R 14 (A12) 185/55 R 14 (A12) 195/45 R 14 (A12)	
B/C 57	79,5		F 543	165/65 R 14 M+S (A11,R12)	
57	66 - 79		e2*93/81 *0064*..	175/60 R 14 (A12) 185/50 R 14 (A12) 185/55 R 14 (A12)	
B/C 57	99		F 543	165/65R14 M+S (A11) 185/60R14 (A12)	
B	40-66		e2*93/81 *0126*..	165/65R14  175/60R14  175/65R14 (R12) 185/55R14  185/60R14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,B1, F6,Y18
B/C 53	43 - 69	Renault 19	E 979	175/65 R 14 (A11)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A14,A17,A21,B1,F6, Y18
L 53	43 - 67		F144	185/60 R 14 (A12)	
X 53	43 - 66		G 073	195/60 R 14 (A12)	
D 53	65 - 66	Renault 19 Cabrio	F 798		
B/C 53	99-101	Renault 19	E 979	165/65R14 M+S (A11)	
L 53	99-101		F 144		
X 53	99		G 073		
D 53	99	Renault 19 Cabrio	F 798		
B 56 nur 4-Loch Radbef.	61 - 83	Renault Laguna	G 638	185/65 R 14 (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,B1, F6,Y18
	66-83,5		e2*93/81 *0012*..	195/60 R 14 (R36) 195/65 R 14 (R12)	

# Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

Anlage 10 Prüferberichtsnr.: 55 1246 99  
1. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: Q 604

Seite 3 von 4

## Verwendungsbereich:

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
K 56 nur 4- Loch Radbef.	66, 68,5	Renault Laguna Grandtour	e2*93/81* 0011*..	185/65R14 (R12) 195/60R14-86 (R36) 195/65R14 (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,B1, F6,Y18
BA	47-84	Renault Mégane - Limousine - Coach - Classic - Cabrio	e2*93/81* 0010*..	175/70R14 (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A11,A14,A17,A21,B1, F6,Y18
DA			e2*93/81* 0009*..	175/65R14	
EA			e2*93/81* 0103*..	185/60R14	
LA			e2*93/81* 0072*..	185/65 R 14	
JA	55-83,5	Renault Megane - Scenic	e2*93/81* 0068*..	175/70R14 (R12) 185/70R14 (R12) 195/65R14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,B1, F6,Y18
J 11 / 13	65 - 79	Renault Espace	D 767	185/65 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,F6, Y18
	195/60 R 14				
86,5	195/65 R 14				

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

# Gutachten zur Erteilung einer **ABE** nach § 22 StVZO

Anlage 10            Prüfberichtsnr.: 55 1246 99  
1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller:        PT. Excel Metal Industry

Typ:    **Q 604**



Seite 4 von 4

## Auflagen und Hinweise:

- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F6. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll und/oder 14-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-oder auch 14-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R36. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1060 kg.
- Y18. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 8) Innendurchmesser: 60,1 mm

Die Anlage 10 mit den Blättern 1 - 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ Q 604 (ab Herstellungsdatum 6/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.



# Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

Anlage 12 Prüfberichtsnr.: 55 1246 99  
1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: **Q 604**



Seite 1 von 3

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	Q 604.3Y.38
Radgröße nach Norm:	6 J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm:	38
zulässige Radlast in kg:	515   505
zulässiger Abrollumfang in mm:	1850   1895
Lochzahl / Lochkreisdurchmesser in mm:	4/100/114,3 (Beide Lochkreise sind in eine Radausführung gebohrt)
Hier verwendete Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/114,3
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	72,6
Mittenzentrierung:	ADY 7
Kennzeichnung Zentrierung (Außen- und Innen-Ø [mm]):	72,6 / 59,6
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierung [mm]:	59,6

**Zentrierart:** Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:	- Mazda Motor Corporation, Hiroshima (J) - Toyo Kogyo Co. Ltd., Hiroshima (J)
Radbefestigungsteile:	4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 (VS-Set 2742)
Anzugsmoment in Nm:	90 - 100
Spurverbreiterung:	kleiner 2 %

# Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

Anlage 12 Prüfberichtsnr.: 55 1246 99  
1. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: Q 604

Seite 2 von 3

## Verwendungsbereich:

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
BF	40-55	Mazda 323	D 951	175/65 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, F6,Y17
	42-54		D 951/1		
BW	40-63	Mazda 323 Kombi	E 276	185/60 R 14	
	41-63		E 276/1		
BF 1	63-77	Mazda 323 GT	E 138	175/65 R 14 M+S	
	103-110				
BF 2	103-110	Mazda 323 4WD	E 698	185/60 R 14	
GC 4-Loch Radbef.	46-74	Mazda 626	C 942	165 R 14 (R12)	
	46-88		C 942/1	185/70 R 14  195/60 R 14	
GD 4-Loch Radbef.	44-65		E 760	185/65 R 14	
				185/70 R 14	
				195/65 R 14	

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

# Gutachten zur Erteilung einer **ABE** nach § 22 StVZO

Anlage 12            Prüfberichtsnr.: 55 1246 99  
1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller:        PT. Excel Metal Industry

Typ:    **Q 604**



Seite 3 von 3

## Auflagen und Hinweise:

- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- F6. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll und/oder 14-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-oder auch 14-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- Y17. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 7) Innendurchmesser: 59,6 mm

Die Anlage 12 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ Q 604 (ab Herstellungsdatum 6/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

# Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

Anlage 13 Prüfberichtsnr.: 55 0000 99  
1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: **Q 604**



Seite 1 von 3

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	Q 604.3Y.38
Radgröße nach Norm:	6 J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm:	38
zulässige Radlast in kg:	515   505
zulässiger Abrollumfang in mm:	1850   1895
Lochzahl / Lochkreisdurchmesser in mm:	4/100/114,3 (Beide Lochkreise sind in eine Radausführung gebohrt)
Hier verwendete Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/114,3
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	72,6
Mittenzentrierung:	ADY 1
Kennzeichnung Zentrierung (Außen- und Innen-Ø [mm]):	72,6 / 64,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierung [mm]:	64,1

**Zentrierart:** Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Honda of Amerika MFG, USA  
- Honda Motor Comp. Ltd., Japan  
- Honda of the UK Manufacturing Ltd., (GB)

Radbefestigungsteile: 4 Kegelbundmuttern  
Gewinde M 12 x 1,5  
(VS-Set 2141)

Anzugsmoment in Nm: 90 - 100

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

# Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

Anlage 13 Prüferberichtsnr.: 55 0000 99  
1. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: Q 604

Seite 2 von 3

## Verwendungsbereich:

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
CB 3	66 - 98	Honda Accord	F 280	185/70 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,F2, F6,X66,Y11
CC 7	85		G 247	195/65 R 14	
CE 7	85		e11*93/81*0020*..		
CE 8	96		e11*93/81*0024*..		
CF 1	77		e11*93/81*0026*..		
CG 7	85		e11*98/14*0103*..	185/70R14 (R12)	
BB 3	98		Honda Prelude	F 984	

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

# Gutachten zur Erteilung einer **ABE** nach § 22 StVZO

Anlage 13            Prüfberichtsnr.: 55 0000 99  
1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller:        PT. Excel Metal Industry

Typ:    **Q 604**



Seite 3 von 3

## Auflagen und Hinweise:

- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammerngewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- F2. Diese Rad/Reifenkombination ist an Fahrzeugen mit Allradlenkung (z.B. 4 WS) nicht zulässig.
- F6. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll und/oder 14-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-oder auch 14-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- X66. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1010 kg.
- Y11. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 1) Innendurchmesser: 64,1 mm

Die Anlage 13 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ Q 604 (ab Herstellungsdatum 6/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

# Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

Anlage 14 Prüfberichtsnr.: 55 1246 99  
1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: **Q 604**



Seite 1 von 3

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	Q 604.3Y.38
Radgröße nach Norm:	6 J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm:	38
zulässige Radlast in kg:	515   505   510
zulässiger Abrollumfang in mm:	1850   1895   1860
Lochzahl / Lochkreisdurchmesser in mm:	4/100/114,3 (Beide Lochkreise sind in eine Radausführung gebohrt)
Hier verwendete Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/114,3
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	72,6
Mittenzentrierung:	ADY 3
Kennzeichnung Zentrierung (Außen- und Innen-Ø [mm]):	72,6 / 66,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierung [mm]:	66,1

**Zentrierart:** Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:	- Nissan Motor Co. Ltd., Tokyo (J) - Nissan Europe NV, Amsterdam (NL) - Nissan Motor Manufacturing (UK) Ltd., Sunderland
Radbefestigungsteile:	4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,25 (VS-Set 2341)
Anzugsmoment in Nm:	90 - 100
Spurverbreiterung:	kleiner 2 %

# Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

Anlage 14 Prüferberichtsnr.: 55 1246 99  
1. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: Q 604

Seite 2 von 3

## Verwendungsbereich:

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
U 11	43 - 77	Nissan Bluebird	D 458	185/70 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,F6, Y13
WU 11	49 - 77		D 461		
T 12	49 - 77		E 118		
T 72	49 - 77		E 939		
P 10	55 - 110	Nissan Primera - Limousine	F 499	175/70 R 14 M+S (R12) 185/65 R 14 (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,F6, F12,X65,Y13
	55 - 110		F 499/1	195/60 R 14  195/65 R 14	
W 10	55 - 85	Nissan Primera - Kombi	F 532 bzw. e1*93/81 *0010*..	195/60 R 14  195/65R14	
P 11	66 - 96	Nissan Primera incl. Traveller	e11*93/81 *0060*..	175/70 R 14 (R12) 185/65R14  195/60R14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,F6, Y13

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.



# Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

Anlage 14            Prüfberichtsnr.: 55 1246 99  
1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller:        PT. Excel Metal Industry

Typ:        **Q 604**



Seite 3 von 3

## Auflagen und Hinweise:

- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- F6. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll und/oder 14-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-oder auch 14-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- F12. Die Verwendung der Räder ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- X65. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1020 kg.
- Y13. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 3) Innendurchmesser: 66,1 mm

Die Anlage 14 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ Q 604 (ab Herstellungsdatum 6/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

# Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO



Anlage 15 Prüferberichtsnr.: 55 1246 99  
1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: **Q 604**

Seite 1 von 4

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	Q 604.3Y.38
Radgröße nach Norm:	6 J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm:	38
zulässige Radlast in kg:	515
zulässiger Abrollumfang in mm:	1850
Lochzahl / Lochkreisdurchmesser in mm:	4/100/114,3 (Beide Lochkreise sind in eine Radausführung gebohrt)
Hier verwendete Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/114,3
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	72,6
Mittenzentrierung:	ADY 5
Kennzeichnung Zentrierung (Außen- und Innen-Ø [mm]):	72,6 / 67,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierung [mm]:	67,1

**Zentrierart:** Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:	- Mitsubishi Motor Corporation, Tokyo (J) - Hyundai Motor Company, Seoul / Südkorea - Volvo Car Corporation, Göteborg (S) - Kia Motors Corporation, Seoul / Korea
Radbefestigungsteile:	4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 (VS-Set 2541)
Anzugsmoment in Nm:	90 - 100
Spurverbreiterung:	kleiner 2 %

**Gutachten** zur Erteilung einer **ABE** nach § 22 StVZOAnlage 15 Prüferberichtsnr.: 55 1246 99  
1. AusfertigungPrüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal IndustryTyp: **Q 604**

Seite 2 von 4

**Verwendungsbereich:**

Fahrzeughersteller: - Mitsubishi Motor Co., Tokyo/Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
N 10	60 - 90	Mitsubishi Space Runner	F 816	185/70 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,B1, F6,X65,Y15
E 10	60 - 110	Mitsubishi Galant	D 499	185/70 R 14 (R12) 195/60 R 14	
E 30	55 - 107		E 788	185/70 R 14	
	55 - 107		E 788/1		
E 39	80		E 961	195/65 R 14	
E 50	66 - 101		G 237	185/70 R 14 (R12) 195/65 R 14	
EAO	66-100		e4*95/54 *0014*..	195/65 R 14  205/60 R 14	
DAO	66-103	Mitsubishi Carisma	e4*93/81 *0005*..	175/70 R 14 (R12) 185/65 R 14  195/60 R 14	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, B15,F6,Y15
DGO	63-90	Mitsubishi Space Star	e4*97/27 *0030*..	175/65R14 (R12) 185/60 R 14  185/65 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,B1, F6,Y15

Fahrzeughersteller: - Hyundai Motor Company, Seoul/Südkorea

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
Y-2	80 - 107	Hyundai - Sonata - Ascente - Confiro	F 893	185/70 R 14  195/70 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,B1, F6,Y15

# Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

Anlage 15 Prüfberichtsnr.: 55 1246 99  
1. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: Q 604

Seite 3 von 4

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Kia Motors Corporation, Seoul / Korea

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
GC	85-98	Kia Clarus Kia Cremos	e13*93/81 *0014*.. bzw. e13*96/27 *0014*..	195/65R14  205/60R14	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,F6, Y15

Fahrzeughersteller: - Volvo Car Corporation, Göteborg (S)

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
V	66-103	Volvo S40 Volvo V40	H 284 bzw. e4*93/81 *0007*.. bzw. e4*95/54 *0007*.. bzw. e4*96/27 *0007*..	185/65R14  195/60R14	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A11,A14,A17,A21,B1, F6,Y15

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

# Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

Anlage 15            Prüfberichtsnr.: 55 1246 99  
1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller:        PT. Excel Metal Industry

Typ:        **Q 604**



Seite 4 von 4

## Auflagen und Hinweise:

- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- B15. Vor Montage der Sonderräder sind an Achse 2 die Befestigungsschrauben der Bremstrommeln zu entfernen.
- F6. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll und/oder 14-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-oder auch 14-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung ausgerüstet sind.
- X65. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1020 kg.
- Y15. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 5) Innendurchmesser: 67,1 mm

Die Anlage 15 mit den Blättern 1 - 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ Q 604 (ab Herstellungsdatum 6/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: **Q 604**

Seite 1

Für alle im Gutachten genannten Bereifungen ist folgendes zu beachten:

Die Prüfungen wurden mit Bereifungen durchgeführt, die in den Abmessungen den W.d.K.-Richtlinien entsprechen.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h – 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Der Sturzwinkel ist zu beachten.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

